

Stellungnahme des ACV Automobil-Club Verkehr zur

XX. Verordnung zur Änderung straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften

Die dynamische Entwicklung im Bereich Mobilität, etwa durch die steigende Bedeutung des Radverkehrs, erfordert die Überprüfung der StVO und auch die Anpassung derselben an veränderte Gegebenheiten. Der ACV Automobil-Club Verkehr betrachtet die nun geplanten Änderungen daher als dringend notwendig und zum Teil auch überfällig. So machen die jetzt als Verschärfung wahrgenommenen Anpassungen der Bußgeldkatalog-Verordnung deutlich: In vielen Fällen sind die aktuellen Bußgelder viel zu niedrig, um eine Änderung im Verhalten der Verkehrsteilnehmer zu bewirken. Hier ist beispielsweise die Behinderung und sogar Gefährdung von Radfahrern zu nennen, die vor allem in unseren Großstädten längst zum Alltag gehört. Der ACV begrüßt die geplanten Verschärfungen, allerdings mit dem Hinweis, dass Bußgelder alleine sicher nicht die Lösung aller Probleme darstellen können. Die Ursache für das beschriebene Fehlverhalten im Bereich von Radwegen und Ladezonen ist häufig in einer völlig unzureichenden Infrastruktur zu sehen. Hier sind auch die Planungsvorgaben, etwa im öffentlichen Baurecht, dringend anzupassen, damit Gefahrenstellen gar nicht erst entstehen.

Der ACV Automobil-Club Verkehr betrachtet das Verkehrsgeschehen stets in seiner Gesamtheit, alle Verkehrsträger und –teilnehmer betreffend. Deshalb kritisiert der ACV, dass die geplante Änderung zu einseitig auf das Fehlverhalten der Autofahrer abhebt. Auch das Verhalten von Radfahrern lässt oft die im Straßenverkehr nötige Rücksicht vermissen, das Unrechtsbewusstsein ist oft kaum vorhanden („Kavaliersdelikte“). Dabei stellen Rotlichtverstöße beispielsweise eine massive Gefährdung dar, werden aber vergleichsweise milde geahndet. In diesem Zusammenhang hält der ACV die geplante Einführung eines Grünpfeils für Radfahrer für unsinnig. Untersuchungen zum grünen Pfeil für Autofahrer haben gezeigt, dass etwa zwei Drittel nicht wie vorgeschrieben an der roten Ampel anhalten, bevor sie weiterfahren. Bei Radfahrern dürfte dieser Wert noch weit höher sein. So wird der grüne Pfeil kaum Beachtung im Sinne der StVO finden. Für ein solches Projekt die BAST, die beteiligte TU Dresden sowie ein weiteres externes Unternehmen zu beauftragen heißt unnötig Ressourcen binden und verschwenden. Zudem würde ein grüner Pfeil für Radfahrer das Anbringen weiterer Verkehrsschilder erfordern. Der ACV fordert hingegen ein Ausmisten des Schilderwaldes, keine Aufforstung.

Was die Einführung neuer Verkehrsschilder betrifft, fordert der ACV nach einem definierten Zeitraum eine Überprüfung, ob sich die neuen Regelungen bewährt haben. Im Zweifelsfall müssen neue Schilder dann auch wieder zurückgezogen werden. Das Gleiche gilt für die – insgesamt zu begrüßende – Einführung von Privilegien für das Carsharing und elektrisch betriebene Fahrzeuge.